



24. Februar 2021

Programminformation Nr. 2 / 2021

Ende der Antragsbearbeitung im Programm „Zuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Programm „Zuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) standen insgesamt 50 Mio. Euro aus dem Corona-Konjunkturpaket der Bundesregierung bereit.

Diese Mittel sind ausgeschöpft, weitere Gelder wurden nicht bereitgestellt.

Daher können nur förderfähige Anträge, die bis einschließlich **22. November 2020** zusammen mit einem Darlehensantrag über die Hausbank bei uns eingereicht wurden, sicher zugesagt werden.

Förderfähige Anträge, die am **23. November 2020** bei uns eingegangen sind, werden wir in der Reihenfolge ihres Eingangs im Rahmen noch verfügbarer Haushaltsmittel ebenfalls zusagen. Anträge, für die die Haushaltsmittel ab einem bestimmten Zeitpunkt am **23. November 2020** nicht mehr ausreichen, können nicht bewilligt werden. Die Antragsteller erhalten von uns einen Ablehnungsbescheid sowie die beantragenden Banken ein Ablehnungsschreiben.

Alle Anträge, die ab dem **24. November 2020** bei uns eingegangen sind, müssen wir auf jeden Fall ablehnen. Auch diesen Antragstellern und beantragenden Banken geht so schnell wie möglich ein Ablehnungsbescheid zu.

Das Onlineportal zur Antragstellung im BMEL-Waldprogramm wird nicht erneut geöffnet.

Für alle Bewilligungen in dem Programm gilt weiterhin, dass für die Auszahlung der Zuschüsse der vollständige Verwendungsnachweis bis zum 31. Oktober 2021 erbracht werden muss. Der Zuschuss kann nach dem 31. Dezember 2021 nicht mehr ausbezahlt werden.

Hinweis: Die genannten Informationen beziehen sich ausschließlich auf das Programm „Zuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft“ des BMEL. Im "Investitionsprogramm Landwirtschaft" werden alle grundsätzlich förderfähigen Anträge, die ab dem 11. Januar 2021 im Förderportal erfolgreich abgeschlossen wurden und spätestens nach 2 Monaten über die Hausbanken bei uns eingereicht wurden, bewilligt.

Ihre Fragen beantworten wir gerne unter unserer Service-Nummer 069/2107-800.

Mit freundlichen Grüßen
Landwirtschaftliche Rentenbank

Andreas Euler

Dr. Klaus Hollenberg